

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER FIRMA EFFEKTE BEN KÖTTER

Wir schließen ausschließlich zu unseren nachfolgenden Geschäftsbedingungen ab. Sie gelten, auch wenn nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart, für alle künftigen Geschäftsbeziehungen. Abweichungen von unseren Bedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen. Geschäftsbedingungen des Kunden, die wir nicht schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Die aktuelle Version der Geschäftsbedingungen finden Sie immer aktualisiert auf [www.effekte-benkoetter.de](http://www.effekte-benkoetter.de). Sie gelten als gelesen und akzeptiert, wenn der Kunde nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge werden wir ihn bei der Übermittlung eines Angebotes, sowie einer Rechnung hinweisen. Durch Bestätigung des Angebots oder einer Zahlung der Rechnung, Akzeptiert der Kunde, oder ein von ihm Beauftragter, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

I. ANGEBOTE, ZUSTANDEKOMMEN VON VERTRÄGEN a) Unsere Angebote sind freibleibend. Mündliche Vereinbarungen sind nicht gültig und bedürfen ihrer Gültigkeit unsere schriftliche Bestätigung. b) Die Schriftform wird in Form einer E-Mail oder eines Briefes gewahrt. c) Ein Vertrag mit uns kommt zustande, sobald wir den Auftrag des Kunden schriftlich bestätigt haben bzw. spätestens mit Beginn der Dienstleistung/Lieferung.

II. FRISTEN, VERZUG, GEFAHRÜBERGANG a) Maßgeblich sind die in unseren Angeboten und Rechnungen genannten oder anderweitig mit dem Kunden vereinbarten Fristen. Die Einhaltung der Fristen setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Kunden zu liefernden Unterlagen und Requisiten sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängert sich die Lieferfrist um die Dauer der Verzögerung. Teillieferungen sind in einem dem Kunden zumutbaren Maß zulässig. b) Bei Nichteinhaltung einer fest vereinbarten Frist ist der Kunde berechtigt, unter Ausschluss weitergehender Rechte vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt auch, wenn wir dem Kunden zuvor mitteilen, dass wir aufgrund von uns nicht zu vertretender Umstände oder aufgrund höherer Gewalt - gleichviel ob bei uns oder einem von uns beauftragten Drittunternehmen eingetreten - nicht zur rechtzeitigen Leistung in der Lage sind. Zum Schadensersatz sind wir nur verpflichtet, wenn wir die nicht rechtzeitige Leistungsfähigkeit nach Maßgabe von Ziff.VI. zu vertreten haben. c) Bei Lieferung von Handelsware wird nach Ablauf der vereinbarten Lieferzeit eine 21 tägige Nachfrist in Gang gesetzt. Nach Ablauf dieser Nachfrist gilt Abs. b) entsprechend. d) Wir werden den Kunden unverzüglich von einer Verzögerung unserer Lieferung oder Leistung unterrichten. e) Versandweg und -art sind, wenn nicht anders vereinbart, unserer Wahl überlassen. Die Ware wird auf Wunsch und Kosten des Kunden versichert. f) Die Gefahr geht mit der Absendung der Ware auf den Kunden über. Verzögert sich der Versand aus Gründen, die im Einwirkungsbereich des Kunden oder seiner Erfüllungsgehilfen liegen, so geht die Gefahr bei Anzeige der Versandbereitschaft über.

III. PREISE UND ZAHLUNG a) Es gelten die in unseren Angeboten genannten Preise in Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und Kosten für Verpackung und Versand, wenn nicht anders angegeben. b) Warenlieferungen erfolgen ausschließlich per Nachnahme. Bei Lieferungen in das Ausland hat der Kunde Vorkasse zu leisten. Rechnungen sind sofort, wenn nicht anders vereinbart, fällig. c) Wird nach Abschluss des Vertrages erkennbar, dass unser Anspruch auf die Zahlung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, so können wir die uns obliegende Leistung verweigern und dem Kunden eine Frist zur Zahlung Zug-um-Zug gegen Lieferung oder Sicherheitsleistung setzen. Bei erfolglosem Fristablauf sind wir berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen. Die Fristsetzung ist entbehrlich, wenn der Kunde die Zahlung ernsthaft und endgültig verweigert oder wenn besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen unseren sofortigen Rücktritt rechtfertigen.

IV. EIGENTUMSVORBEHALT a) Die gelieferte Ware bleibt - sofern nicht anders vereinbart - bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Preises unser Eigentum. Bei Belieferung von Kaufleuten bleibt die Ware bis zur Begleichung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung und zukünftiger Forderungen unser Eigentum. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für unsere Saldoforderung. b) Ein Weiterverkauf ist dem Kunden im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs gestattet. c) Der Kunde ist berechtigt, Forderungen aus dem Weiterverkauf einzuziehen. Bei Zahlungsverzug oder sofern uns Umstände bekannt werden, die nach kaufmännischem Ermessen geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Kunden zu mindern, sind wir zum Widerruf des Einzugsrechts berechtigt. d) Bei Verwendung und Abbrand pyrotechnischer Erzeugnisse im Rahmen eines vom Kunden veranstalteten Feuerwerks gelten die vorstehenden Bestimmungen entsprechend.

V. GEWÄHRLEISTUNG a) Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt auf die vertragsmäßige Beschaffenheit zu untersuchen und muss uns Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang der Ware schriftlich mitteilen. Mängel, die auch durch sorgfältige Untersuchung nicht entdeckt wurden, sind uns unverzüglich nach ihrer Entdeckung mitzuteilen. b) Bei berechtigten Mängeln haben wir das Recht, binnen angemessener Frist von mindestens 14 Tagen nachzubessern oder Ersatz zu liefern. Bei Fehlschlägen oder Verweigerung der Nacherfüllung hat der Kunde das Recht, nach seiner Wahl zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. c) Mängelansprüche des Kunden sind ausgeschlossen bei Schäden, die nach der 14 tägigen Frist

infolge fehlerhafter oder nicht bestimmungsgemäßer Behandlung, z.B. durch unsachgemäße Lagerung oder Handhabung, entstanden sind. d) Ansprüche des Kunden wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten sind ausgeschlossen.

VI. HAFTUNGSBEGRENZUNG a) Die nachfolgenden Beschränkungen gelten für nicht auf Mängeln beruhende Schadenersatzansprüche sowie für unsere vertragliche, die außervertragliche Haftung und die Haftung wegen Verschuldens bei Vertragsschluss. b) Wir haften nicht für die leicht fahrlässige Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten. c) Unsere Haftung für Mangelfolgeschäden ist außer bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, ausgeschlossen. Soweit wir für Mangelfolgeschäden haften, ist die Haftung auf vorhersehbare, nicht auf außergewöhnliche Umstände zurückzuführende Schäden begrenzt. d) Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung oder bei uns zurechenbaren Körper oder Gesundheitsschäden sowie bei Verlust des Lebens des Bestellers oder seiner Erfüllungsgehilfen bleiben unberührt. e) Die Beweislast für die eine Haftungsbeschränkung oder einen Haftungsausschluss begründenden Tatsachen obliegt uns.

VII. ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN FÜR SPEZIALEFFEKTE, INNENRAUM- UND AUSSENFEUERWERKE SOWIE STORNIERUNGSBEDINGUNGEN a) Das Feuerwerk bedarf der Genehmigung durch die zuständige Behörde. Wir holen die erforderlichen Genehmigungen im Namen und im Auftrag des Kunden ein. Alle Kosten und Gebühren die in diesem Zusammenhang entstehen, sowie die Kosten der Erfüllung behördlicher Auflagen und der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen trägt der Kunde. Darüber hinaus trägt der Kunde sämtliche im Zusammenhang mit einer Mediennutzung anfallenden Gebühren für Urheber- und Leistungsrechte (z. B. GEMA-Gebühren). b) Der Kunde hat uns bis spätestens 18 Tage vor der geplanten Veranstaltung alle von uns angeforderten Unterlagen sowie die erforderlichen Zustimmungen der betroffenen Anlieger zu übermitteln. Der Kunde trägt Sorge dafür, dass sämtliche behördliche Bedingungen und Auflagen eingehalten werden können. c) Wird die Veranstaltung nach Auftragsannahme aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht durchgeführt oder die Notwendigkeit unserer Beteiligung storniert, gelten folgende Bedingungen: 30% der Auftragssumme ab Auftragserteilung, 50% der Auftragssumme ab 14 Tage vor der Veranstaltung, 80% der Auftragssumme ab 7 Tage vor der Veranstaltung, 100% der Auftragssumme ab Arbeitsbeginn. Zusätzlich werden 25% Handlingskosten auf das kalkulierte Material erhoben.

VIII. DATENSCHUTZ Kundenbezogene Daten werden von uns im Rahmen der Vertragsabwicklung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und gespeichert.

IX. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT a) Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn es sich bei dem Kunden um einen Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, Köln. Es steht uns jedoch frei, das für den Sitz des Kunden zuständige Gericht anzurufen. b) Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 wird ausgeschlossen.